

Zusammenwachsen zu einer Pastoralen Einheit

#Zusammenfinden

Die **Kirchengemeinde St. Michael (Dormagen-Süd)** und der **Kirchengemeindeverband (KGV) Dormagen-Nord** haben sich auf den Weg gemacht, zu einer **Pastoralen Einheit (PE)** zusammenzuwachsen. Bis zum Jahr 2030, spätestens bis 2032, soll nach Vorgaben des Erzbistums dieser Prozess abgeschlossen sein. Formal besteht die Pastorale Einheit seit dem 1. September 2023, seitdem haben schon viele Gespräche mit den unterschiedlichen Gremien und den beiden Pastoralteams stattgefunden. Jetzt ging es in den Gremien darum zu entscheiden, welche Rechtsform für die Pastorale Einheit gewählt werden soll: Sollen die bisherigen Seelsorgebereiche zu einer Pfarrei fusionieren oder soll es innerhalb der PE zwei Pfarreien mit einem Kirchengemeindeverband geben? Was würde in beiden Fällen geschehen?

Was von Beginn an feststand, ist, dass es in dieser Pastoralen Einheit, die deckungsgleich mit den kommunalen Grenzen der Stadt Dormagen ist, am Ende **einen Pfarrgemeinderat** und **ein Pastoralteam** geben wird, das von Pfarrer Dr. Heribert Lennartz geleitet wird.

Bisherige Organisation

Was die Organisation und Verwaltung angeht, lässt das Erzbistum Köln einen gewissen Spielraum zu. Bislang gibt es im Seelsorgebereich Dormagen-Nord sechs eigenständige Pfarrgemeinden: St. Pankratius Nievenheim, St. Agatha Straberg, St. Josef Delhoven, St. Gabriel Delrath, St. Odilia Gohr und St. Aloysius Stürzelberg. Alle haben einen eigenen Kirchenvorstand, der unter dem Dach des übergeordneten Kirchengemeindeverbands steht, und es gibt einen gemeinsamen Pfarrgemeinderat (PGR). St. Michael ist schon seit einigen Jahren eine fusionierte Gemeinde mit fünf Ortskirchen: St. Michael und St. Maria vom Frieden in der Innenstadt, Zur Heiligen Familie in Horrem, St. Martinus in Zons und St. Katharina in Hackenbroich. Dormagen-Süd hat einen Kirchenvorstand und einen Pfarrgemeinderat.

Möglichkeiten der Zusammenlegung

Es standen zwei Möglichkeiten zur Wahl, die Verwaltung der Pastoralen Einheit zu organisieren:

1. Die Gemeinden fusionieren bis zum Jahr 2032 zu **einer** Pfarrei mit einem Kirchenvorstand. Die Verwaltung aller elf Kirchorte würde somit zentral geschehen, es gäbe nur noch zwei große Gremien: Einen Kirchenvorstand und einen Pfarrgemeinderat.
2. Alternativ können die Gemeinden sich für den sogenannten **Spurwechsel** entscheiden: Die sechs Gemeinden aus Dormagen-Nord fusionieren bis zum Jahr 2030 zu einer Pfarrei mit einem Kirchenvorstand, mit Dormagen-Süd wird zeitgleich ein gemeinsamer Kirchengemeindeverband als Rechtsträger gebildet. Es gäbe damit zwei Kirchenvorstände und einen Kirchengemeindeverband sowie einen gemeinsamen Pfarrgemeinderat.

Votum in Dormagen-Nord

Die Kirchenvorstände in Dormagen-Nord, der KGV, der PGR und das Pastoralteam haben im Januar in ihren Gremien ausführlich beraten und alle für den Spurwechsel gestimmt. Die Kirchenvorstände und Pfarrgemeinderäte, die am 8. und 9. November neu für vier Jahre gewählt werden, bleiben dabei wie bisher bis zum Ende der Wahlperiode im Amt, auf dieser Ebene wird sich also zunächst nichts ändern.

Die Gremien in Dormagen-Nord befürworten den Spurwechsel vor allem, weil diese Variante für die Menschen zunächst einfacher erscheine: „Die Fusion zu einer Pfarrei ist für die engagierten Christen in den sechs Pfarrgemeinden noch ein überschaubarer Schritt, die Beheimatung in der kleineren Variante zunächst greifbarer“, erklärt die PGR-Vorsitzende aus Dormagen-Nord, Birgit Linz-

Radermacher. So könne man sukzessive als ein neuer Kirchengemeindeverband zusammenfinden- und wachsen.

Votum in Dormagen-Süd

Die Gremien in Dormagen-Süd haben im März getagt. Der Kirchenvorstand und der Pfarrgemeinderat von St. Michael haben die Voten zur Kenntnis genommen und sich ihnen angeschlossen, also ebenfalls für den Spurwechsel gestimmt. Auch wenn die Abstimmung des Pastoralteams aus St. Michael bis zum Druck des Pfarrbriefes noch ausstand, steht mit dieser Mehrheit durch fünf von sechs Gremien nun fest, dass die **Pastorale Einheit Dormagen aus zwei fusionierten Gemeinden mit zwei Kirchenvorständen**, einem **gemeinsamen Kirchengemeindeverband** und **einem Pfarrgemeinderat** bestehen wird. Auch in St. Michael gilt: Die Gremien, die am 8./9. November gewählt werden, bleiben für die kommenden vier Jahre so im Amt. Von 2025 bis 2029 bleiben also die eigenständigen KVs bestehen, ab 2030 greift dann der Spurwechsel.

Bis zum 30. Juni 2025 muss der Antrag für den Spurwechsel beim Erzbistum Köln eingegangen sein.

Prozess hat begonnen

Auf dem Weg zur Pastoralen Einheit sind verschiedene Schritte auf den unterschiedlichen Ebenen nötig, der Austausch untereinander hat bereits vor Monaten begonnen. Um die weiteren Schritte zu planen und umzusetzen, gibt es ein Koordinierungsteam, den Verwaltungsausschuss von KGV und KV sowie gemeinsame Sitzungen der Pfarrgemeinderäte. „Auch im Pastoralteam sind wir in stetem Austausch, es gibt regelmäßig gemeinsame Sitzungen, in denen wir uns abstimmen“, erklärt Pfarrer Dr. Heribert Lennartz. Auch in den Gremien sei Kontakt miteinander aufgenommen worden, berichtet Pastor Klaus Koltermann. „Ich bin zuversichtlich, dass wir uns in allen Dingen einig werden und Synergien sehr gut nutzen können.“

Birgit Linz-Radermacher und Frieder Neher, PGR-Vorsitzender in Dormagen-Süd, zeigen sich zufrieden mit der bisherigen Zusammenarbeit. „Der Prozess des Zusammenwachsens hat gut begonnen“, sagt Frieder Neher. „Wir versuchen, uns gegenseitig zu unterstützen, planen gemeinsame Veranstaltungen und organisieren gemeinsame Aktivitäten wie die Wallfahrt nach Rom oder die Messdienerfahrt in den Herbstferien.“

Auch in der Kirchenmusik werden bereits Synergien genutzt, die Musiker aus den beiden Seelsorgebereichen stehen in engem Austausch miteinander und werden in allen Kirchen der Pastoralen Einheit eingesetzt.

Informationen rund um die Zusammenführung der Pastoralen Einheit hat das Erzbistum Köln auch auf seiner Internetseite zusammengefasst:

https://www.erzbistum-koeln.de/kirche_vor_ort/zusammenfinden/index.html